

Kundenmerkblatt

Köderverfahren gegen Gliederfüßer in Wohn-, Büro,-Gewerbebereichen, Gemeinschafts-einrichtungen und Landwirtschaft (5)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Wohnung / Ihrem Objekt wird heute bzw. in den nächsten Tagen eine Beköderung zur Bekämpfung von Gliederfüßern durchgeführt. Die Bekämpfung erfolgt mit Köderdosen und/oder durch freie Ausbringung der Köder in der Nähe der Verstecke oder erkannter Laufwege der zu bekämpfenden Tiere.

Insbesondere beim Köderverfahren gegen Ameisen beachten sie die Hinweise im Angebot in Bezug auf die erkannten Aufenthaltsbereiche (Außenbereich am Gebäude, Laufstraßen außen und/oder innen, Nester in Bauteilen des Gebäudes – In Holzkonstruktionen, Zwischenböden, Leichtbauwänden etc.) bzw. der erkannten Arten (z. B. Pharaoameisen und andere Arten mit Zweignestern). Bei Holz-schädigenden Ameisenarten sind zusätzlich evt. bauliche Schäden zu prüfen und zu beheben.

Die Ansprechpartner werden den Vertragsunterlagen entnommen. S&A Servicenummer: 0800 1718173

Die Kundenmerkblätter sind Vertragsbestandteil. Sie beinhalten Informationen für die Behandlungsdurch-führung und Sicherheitshinweise für den Kunden, sowie die Personen im Behandlungsbereich. Es obliegt dem Kunden, Dritte über diese Hinweise in Kenntnis zu setzen.

Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen werden prinzipiell in entsprechender Schutzkleidung durchgeführt. Über den Umfang der Schutzkleidung lässt sich kein direkter Rückschluss auf die Gefährlichkeit oder Giftigkeit (Toxizität) der verwendeten Präparate ziehen.

Um einen reibungslosen Ablauf der Maßnahme zu gewährleisten und den Erfolg sicherzustellen, beachten Sie bitte folgende Hinweise.

Vor der Grund- und Servicebehandlung:

- Sollte eine behördliche Anordnung vorliegen, benötigen wir diese Information, da sie Einfluss auf die Präparateauswahl nimmt.
- Zu behandelnde Bereiche und Räume zugänglich machen. Es ist gemeinsam festzulegen, welche Bereiche, Möbel oder Geräte durch den Kunden für die Köderausbringung zugänglich gemacht werden müssen.
- Interne Beschränkungen zu Wirkstoffen und Wirkstoffgruppen sind uns mitzuteilen.
- Befallene Lebensmittel so verpacken, dass Schädlinge/Lästlinge daraus nicht flüchten können und im Restmüll

Kundenmerkblatt

entsorgen.

- Offene Lebensmittel im Gebrauch im direkten Anwendungsbereich abdecken, entfernen oder entsorgen. Für Tiere attraktive nicht befallene Nahrung in dicht schließenden Behältern lagern.
- Wertvolle oder empfindliche Gegenstände entfernen oder eigenverantwortlich abdecken, falls bei der Arbeit ungewollt Ködermaterial herunterfallen sollte. Die Zuständigkeit für die Sicherung besagter Gegenstände obliegt dem Kunden.
- Keine Spielsachen im direkten Anwendungsbereich.
- Entfernung von Lebensmittelresten auch an schwer zugänglichen Stellen vornehmen.
- Es ist vereinbart, dass im Behandlungsbereich keine Anwendung anderer Insektizide (Sprühdosen) oder Hausmittel auf Geruchsbasis (Zimt, Lavendel u.a.) durch den Kunden oder der Dritte ausgebracht werden, da dadurch bei den Insekten eine abschreckende Wirkung (Repellenteffekt) hervorgerufen werden kann, der sie vom Köder fernhält oder sie in weiter entfernte Bereiche vertreibt.

Während der Grund- und Servicebehandlung:

- Kein Aufenthalt von Unbefugten, Kindern und Haustieren im direkten Umfeld der Maßnahme bis zur vereinbarten Freigabe. Beim Köderverfahren müssen Räume nicht grundsätzlich von Bewohnern und/oder Mitarbeitenden verlassen werden.
- Kinder und Haustiere nicht in Räume lassen, die mit Ködern in erreichbarer Höhe bestückt wurden.
- Sollte während der Bekämpfung von Ameisen festgestellt werden, dass tragende Holzkonstruktionen oder holzzerstörende Pilze beschädigt sind, so müssen weitere Maßnahmen getroffen werden, die nicht Inhalt dieses Auftrages sind.
- Bei großflächigen Behandlungen im landwirtschaftlichen Bereich ist der Verbleib der Nutztiere abzustimmen.

Nach der Grund- und Servicebehandlung:

- Kinder und Haustiere nicht unbeaufsichtigt in Räume lassen, die mit Ködern in erreichbarer Höhe bestückt wurden.
- Bitte belassen Sie die ausgelegten Köderdosen an ihren Plätzen bzw. entfernen Sie nicht die frei ausgebrachten Köderdepots, bis eine Befallstilgung erreicht wurde bzw. die Köder durch uns ausgetauscht / entfernt werden.
- Sofern nichts anders vereinbart wurde, sind die Köderdosen und Nachweissysteme nach der Tilgung des Befalles im Restmüll zu entsorgen. Tragen Sie dafür Haushaltshandschuhe.
- Eventuell platzierte Insektendetektoren (Klebefallen) dienen der Befallskontrolle und sollten nicht entfernt werden.

Kundenmerkblatt

- Sollten wider Erwarten gesundheitliche Beschwerden auftreten, erkundigen Sie sich bei der Rentokil-Serviceleitung, ob Symptome mit der Behandlung in Zusammenhang gebracht werden können oder wenden Sie sich an einen Arzt unter Angabe der verwendeten Wirkstoffe (siehe hierzu den Ihnen vorliegenden Service-Report).
- In Fugen und nicht frei zugänglichen Bereichen ausgebrachtes Ködermaterial kann auch nach Befallstilgung am Ort verbleiben.
- In Köderstationen ausgebrachte Köder sowie gezielt auf zugänglichen Flächen ausgebrachter Köder sind nach Auftragsende zu entfernen. Die Entfernung von frei ausgebrachtem Ködermaterial erfolgt mechanisch und anschließender Reinigung mit handelsüblichen Reinigungsmitteln. Tragen Sie dafür Haushaltsschutzhandschuhe.
- Es dürfen keine Eigenbehandlungen durchgeführt werden.
- Bitte beachten Sie immer alle Empfehlungen im Rahmen unserer Dokumentation.

Wir beraten wir Sie gerne - sprechen Sie uns an.

Obige Hinweise gelten auch für die Nach- und folgenden Servicebehandlungen.